

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III/67	öffentlich	2014/170	22.10.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	05.11.2014				

Bäume im Straßenraum
- Sachstandsbericht
- Beschluss über das Entfernen von Straßenbäumen

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für notwendige Maßnahmen sind beim Produkt 12.01.02 „Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen“ Mittel zu veranschlagen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

In den 1980er und 1990er Jahren gab es in den Bebauungsplänen regelmäßig die Forderung, auch im Straßenbereich „großkronige, heimische Laubbäume“ anzupflanzen. Diese Forderung hat sich aus der gesetzlichen Vorgabe ergeben, den notwendigen ökologischen Ausgleich innerhalb des Gebietes vorzunehmen.

Auch beim Umbau von großzügig dimensionierten Fahrbahnen zu verkehrsberuhigten Zonen oder zu Tempo-30-Zonen wurden großkronige Bäume gesetzt (z. B. Rochusstraße, Großer Kamp u. a.).

Insbesondere die seinerzeit verwendeten Linden- und Ahornarten haben inzwischen einen Zuwachs zu verzeichnen, der bei den Anliegern, die von den herbstlichen Laubmassen wie auch von Schattenwurf und Samenfall betroffen sind, nicht gern gesehen wird. In etlichen Fällen haben inzwischen auch die Wurzeln von Bäumen die Gehwegoberflächen angehoben und/oder Entwässerungseinrichtungen beeinträchtigt. So bilden z. B. die Hainbuchen, die entlang der Erbdrostenstraße in den Gehweg gepflanzt wurden, Gefahrenstellen, die mit einem Kappen von Wurzeln nicht mehr zu reparieren sind. Ähnliche Problemstellen gibt es bei den schmalen Pflanzstreifen an der Buchenstraße, der Wischhausstraße und an der Maximilian-Kolbe-Straße. Im September beklagten ca. 20 Anwohner der Kolpingstraße die dortigen Gegebenheiten.

Da die jeweiligen Situationen unterschiedlich sind, kann keine einheitliche Regelung zum Entfernen oder Ersetzen von Straßenbäumen getroffen werden. Sobald es sich um Gefahrenstellen handelt, ist eine Beseitigung der Gefahr unstrittig notwendig. Das muss allerdings nicht immer mit einer Beseitigung des Baumes einher gehen. Auch wenn Bäume tatsächlich entfernt werden müssen, kann unter Umständen eine Neupflanzung sinnvoll sein.

In der Sitzung werden beispielhaft Möglichkeiten aufgezeigt und auch verschiedene Modelle zur Bewertung/Wertermittlung von Bäumen erläutert.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
